

# **Aktuelle Entwicklungen im Übergang Förderschule – Beruf in Bayern**

Martina Will, IFD gGmbH Mittelfranken, Nürnberg

Beitrag zum Forum Übergang Schule-Beruf der BAG UB am 1. Oktober 2009

## **Infokasten zur Finanzierung der Integrationsfachdienste in Bayern:**

Die Integrationsfachdienste (IFD) in Bayern werden leistungsbezogen nach einem Modulkatalog beauftragt und fallbezogen bezahlt. Dies bedeutet, dass es keine Stellenfinanzierung gibt und damit auch keine Vorhaltung von Stellen für die Vermittlung. Der Modulkatalog listet alle Leistungen auf, die der Integrationsfachdienst im Auftrag des Integrationsamtes durchführen kann, jedes Modul ist mit einem Kostensatz versehen. Die Arbeit der IFD im Bereich Übergang Schule – Beruf ist in den Modulkatalog aufgenommen worden und auch mit Fallpauschalen bewertet. Alle IFD sind budgetiert.

## **Ausgangslage**

Bislang finden Menschen mit geistiger Behinderung Arbeitsplätze überwiegend in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Etwa 70% der Schulabgänger aus den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nehmen unmittelbar eine Tätigkeit in einer WfbM auf.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Familie, Frauen und Soziales (StMAS) und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) führten seit 01.01.2007 an 28 Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit allen 13 Integrationsfachdiensten in Bayern das Projekt „Übergang Förderschule – Beruf“ durch.

Das Projekt sollte eine „automatische“ Weichenstellung in Richtung Werkstatt für behinderte Menschen verhindern, indem die Schüler durch den Integrationsfachdienst bis zu drei Jahren lang intensive Betreuung in Praktika und bei der Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz erhalten. Durch die gezielte und individuelle Unterstützung beim Berufseinstieg wurden die Handlungsmöglichkeiten der Schüler nach Abschluss der Förderschule erweitert und eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.

Fachlich geleitet wurde das Projekt durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Integrationsamt Mittelfranken (ZBFS) und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). Als weitere Partner waren die Arbeitsagenturen, die Regionaldirektion, die Bayerischen Bezirke, der Verband der Bezirke, die LAG<sup>1</sup> WfbM, die LAG ifd Bayern e.V. und access Integrationsbegleitung eingebunden. Die frühzeitige Einbindung aller Akteure, die am Übergang Schule – Beruf beteiligt sind, war ein Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung des Projekts.

Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt durch Prof. Dr. Erhard Fischer, Lehrstuhl für Sonderpädagogik/ Geistigbehindertenpädagogik an der Universität Würzburg.

Die Finanzierung erfolgte durch die Ausgleichsabgabe seitens des StMAS unter Einbeziehung von Mitteln aus dem Bundesarbeitsprogramm Job 4000.

---

<sup>1</sup> Landesarbeitsgemeinschaft

## Überleitung von der Projektphase in eine Regelförderung

In der Projektphase konnten bisher bereits 44 Jugendliche (Stand September 2009) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Der große Erfolg war ausschlaggebend dafür, das Angebot in eine Regelförderung mit den Instrumenten des SGB II und SGB IX fortzuführen.

Damit war der Weg für eine Verstetigung der Arbeit der Integrationsfachdienste im Übergang Förderschule – Beruf geebnet. Es erfolgte eine Ausweitung der bisher 28 beteiligten Schulen auf die Berufsschulstufen alle 86 Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und entsprechende Klassen der Förderzentren Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Bayern.

Im Juni 2009 wurde eine „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit betreffend gemeinsamer Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt (Projekt „Übergang Förderschule – Beruf“) geschlossen.

In dieser Vereinbarung wurde eine Gesamtmaßnahme mit den Regelinstrumenten „Erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ und „Unterstützte Beschäftigung“ konzipiert.

Wie bereits in der Projektphase beginnt die Arbeit der Integrationsberater in der 11. Klasse im Rahmen der Maßnahme **„erweiterte vertiefte Berufsorientierung“** (vBO, § 421q SGB III). Bayernweit können pro Jahrgang bis zu 200 Schüler der 11. Klassen teilnehmen.

In der 12. Klasse beginnt für geeignete Schüler, die sich im Rahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung bewährt haben, die **„Unterstützte Beschäftigung“**. Es werden künftig 100 Förderschüler eines Jahrgangs im Rahmen der Maßnahme **„Unterstützte Beschäftigung“** (UB, § 38a SGB IX) bei der Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch den Integrationsfachdienst unterstützt. Das Ziel ist wie bereits im Projekt die Integration von Schulabgängern aus Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes.

### Inhaltliche Arbeit

Auch die inhaltliche Arbeit der Projektphase wird fortgesetzt: Die Kooperation gliedert sich in eine schulische und nachschulische Phase, wobei beide Phasen kontinuierlich durch den Integrationsfachdienst begleitet werden.

Die Lehrkräfte wählen die Schüler aus, die Interesse und Fähigkeiten für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt mitbringen. Die Maßnahme **erweiterte vertiefte Berufsorientierung** beginnt mit der Meldung der Schüler an die jeweils zuständige Agentur für Arbeit und dem entsprechenden IFD regelmäßig zum 15. Dezember des 11. Schuljahres und endet am 31. August des folgenden Jahres. Es finden Diagnose- und Kompetenzfeststellungsverfahren statt und die Schüler können ihre Fähigkeiten in ersten betrieblichen Orientierungspraktika erproben.

Auf der Basis der erarbeiteten beruflichen Interessen der Schüler, akquiriert der Integrationsberater mit den Schülern geeignete berufliche Erprobungsmöglichkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Hauptaugenmerk gilt dabei einer tätigkeitsorientierten Suche der Praktikumsplätze („Denken in Tätigkeiten, nicht in Berufen“). Teil der Akquise ist auch die Vorbereitung der Betriebe auf die Zielgruppe der geistig behinderten Menschen.

Endziel der Praktika ist die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Für das einzelne Praktikum werden Teilziele vereinbart zur Qualifizierung der Teilnehmer am Arbeitsplatz nach dem Prinzip „Erst platzieren, dann qualifizieren“. Die Inhalte des Prakti-

kums werden auf die Fertigkeiten und Kenntnisse des einzelnen Teilnehmers und auf die konkreten betrieblichen Anforderungen ausgerichtet.

Der Arbeitgeber erhält vorab umfassende Unterstützung und Information zu den Auswirkungen der Behinderung vor allem im Hinblick auf Organisation der Arbeit und ggf. das Verhalten des Praktikanten.

Der Integrationsberater nimmt eine Vermittlerfunktion im Betrieb ein: Er beschreibt die Fähigkeiten und Stärken des Teilnehmers und erläutert die Auswirkungen der Behinderung anhand konkreter Merkmale.

Zum Arbeitgeberkreis gehören hier auch die unmittelbaren Vorgesetzten, Abteilungsleiter und auch die Kollegen, die mit dem Teilnehmer zusammenarbeiten.

Für das Unternehmen bietet der IFD die Sicherheit, im Falle auftretender Schwierigkeiten als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Die Praktika werden durch die Integrationsberater akquiriert und mittels Job-Coaching begleitet. Die Erfahrungen der Schüler in der Arbeitswelt werden im Unterricht durch die Lehrkräfte reflektiert. Zusätzlich vermittelt der Unterricht wichtige arbeits- und lebensrelevante Schlüsselkompetenzen in Lernbereichen wie Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Mobilität und Arbeit und Beruf.

Ausgewählte Schüler können zum 01. September im Anschluss an die erweiterte vertiefte Berufsorientierung in die Maßnahme „**Unterstützte Beschäftigung**“ münden. Eine Zuweisung erfolgt durch die jeweilige Agentur für Arbeit.

Inhaltlich entspricht die Arbeit den Aufgaben der regulären Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ nach § 38a SGB IX, wobei es vom Ablauf und der Organisation Abweichungen gibt:

Die Orientierungsphase entfällt, da die Schüler diese Phase bereits in der Maßnahme „erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ absolviert haben. Alle Inhalte der Orientierungsphase sind schon vor Eintritt in die Maßnahme UB erfolgt. Die Teilnehmer können daher in der Regel mit der Qualifizierungsphase starten.<sup>2</sup>

Die Teilnehmer befinden sich im ersten Jahr der Maßnahme noch in der 12. Klasse der Berufsschulstufe ihrer Förderschulen. Daher werden die Projektstage in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Förderschulen organisiert. Der neue Lehrplan der Berufsschulstufe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gibt dabei mit seinen Lernbereichen auch die Inhalte der Projektstage vor<sup>3</sup>: „Der Unterricht gemäß des Lehrplans der Berufsschulstufe vermittelt wichtige Arbeits- und lebensrelevante Schlüsselkompetenzen in Lebensbereichen wie ‚Persönlichkeit und soziale Beziehungen‘, ‚Mobilität‘ und ‚Arbeit und Beruf‘ ... (Die Schüler) erhalten individuelle schulische Angebote, die die Integration in einen Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gezielt unterstützt.“<sup>4</sup>

Die Projektstage<sup>5</sup> finden im ersten Jahr der Maßnahme in der Regel in der Förderschule statt, nach Absprache mit der Lehrkraft an einem festgelegten Tag der Woche oder auch im Rahmen eines Intensivblockes z.B. zu Beginn der Maßnahme oder in Zeiten, zu denen ein größerer Teil der Betriebe zur gleichen Zeit Betriebsferien macht oder die inhaltliche Themenstellung es erfordert.

---

<sup>2</sup> Die Phaseneinteilung bezieht sich auf jene Standards, die die Bundesagentur für Arbeit in den Verdingungsunterlagen zur Maßnahme UB nach § 38a SGB IX festgelegt hat.

<sup>3</sup> Den Lehrplan finden Sie hier:

<http://www.isb.bayern.de/isb/index.asp?MNav=4&QNav=4&TNav=1&INav=0&LpSta=6&STyp=13&LpTyp=41&Lp=1335>

<sup>4</sup> KMBek vom 09. Juli 2009 zum Schulversuch zur Erprobung des Projekts „Übergang Förderschule – Beruf“, S. 2ff.

<sup>5</sup> Der Projekttag, ebenfalls ein Standard der Verdingungsunterlagen der Bundesagentur für Arbeit zu § 38a SGB IX (UB), wird überbetrieblich durchgeführt und dient sowohl zur Reflexion betrieblicher Erfahrungen als auch der Vermittlung berufsübergreifender Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen sowie der Weiterentwicklung der Persönlichkeit.

Der IFD vermittelt und begleitet Betriebspraktika, bei denen die Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Eignung unter zunehmender Belastung erproben.

Die Teilnehmer müssen am jeweiligen Praktikumsplatz lernen, eine Vielzahl von Anforderungen zu bewältigen. Hierbei werden sie durch den Integrationsfachdienst mittels Job-Coaching individuell je nach Bedarf unterstützt. Z. B. durch

- Unterstützung bei der Orientierung im Betrieb und dem Kennen lernen der betrieblichen Infrastruktur
- Intensive Begleitung der fachlichen Einarbeitung und Training von Arbeitsabläufen
- Gestaltung von individuellen Arbeitsanweisungen und Entwerfen der Hilfsmittel
- Unterstützung, um Teilnehmer mit Behinderung an die Standards im Betrieb heranzuführen
- Anpassung der Arbeitsabläufe an die Voraussetzungen des Teilnehmers

Je nach Leistungsstand ist der Teilnehmer mittels Job-Coaching eng zu unterstützen, d.h. der Integrationsberater ist am Praktikumsplatz vor Ort und als Job-Coach unterstützt er die Teilnehmer bei der Einarbeitung und erstellt Hilfsmittel zum selbstständigen Arbeiten. Unmittelbar im Unternehmen entdeckt und entwickelt der Integrationsberater Vorschläge für die Einrichtung und Gestaltung eines Arbeitsplatzes, der den Stärken des Praktikanten und potentiellen neuen Mitarbeiters entspricht. Die Intensität und Dauer des Job-Coaching orientiert sich am Teilnehmer und den Erfordernissen des Praktikumsbetriebes.

Der Integrationsberater steht in enger Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zur betriebsnahen und lösungsorientierten Krisenintervention und Konfliktlösung bereit. Er kann sich je nach Situation und Selbstständigkeit des Teilnehmers immer mehr zurückziehen und steigert so die Anforderungen an Selbstständigkeit, immer in Absprache mit dem Ansprechpartner des Betriebes.

Das Job-Coaching ist nicht nur auf die Praktikumszeit beschränkt. Auch nach Abschluss eines Arbeitsvertrages steht der Integrationsberater nach Bedarf als Job-Coach weiterhin zur Verfügung, z.B. wenn durch betriebliche Umstrukturierung die Arbeitsaufgaben geändert werden und daher eine erneute Einweisung und ein Training der neuen Arbeitsabläufe notwendig wird.

Beide Maßnahmen („erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ nach § 421q SGB III und „Unterstützte Beschäftigung“ nach § 38a SGB IX) sind im Jahr 2009 gestartet und alle Beteiligten erhoffen sich die gleichen Erfolge wie bereits in der Projektphase.

#### Kontakt:

Martina Will  
Kordinatorin  
IFD gGmbH  
Fürther Straße 212  
90429 Nürnberg  
Telefon 0911/323899-23  
Fax 0911/323899-29  
Email [will@ifd-ggmbh.de](mailto:will@ifd-ggmbh.de)  
Internet: [www.ifd-ggmbh.de](http://www.ifd-ggmbh.de)